

Lieferungen und Leistungen zur besseren Versorgung der Bevölkerung insgesamt zu IAP.*

(Diese Kennziffer kann von den Ministerien, WB und Wirtschaftsräten der Bezirke herausgegeben werden.)

Volkswirtschaftliche Berechnungskennziffern:

— Neu aufgenommen wird die Kennziffer:

Verhältnis der Zuwachsrate der Jahresdurchschnittsplanbestände (materielle Gesamtbestände ohne Bestände an unfertigen Erzeugnissen für Investitionen bei den General- und Hauptauftragnehmern) zur Zuwachsrate der industriellen Warenproduktion zu IAP.

— Gestrichen wird die Kennziffer:

Normativ der Umlaufmittelintensität (Ziff. 7).

b) Zusatznomenklatur für spezifische Bereiche

Die staatliche Plankennziffer für die Räte der Bezirke

„Bauaufkommen des Bereiches des Bezirksbauamtes gesamt“.

wird wie folgt gegliedert:

- Bauaufkommen einschließlich Eigenleistungen für Baureparaturen an Wohngebäuden,
- Bauaufkommen einschließlich Eigenleistungen für Modernisierung von Wohnungen, Um- und Ausbau zu Wohnungen,
- Bauaufkommen einschließlich Eigenleistungen für Baureparaturen an Schulen, Kinder- und Gesundheitseinrichtungen,
- Bauaufkommen einschließlich Eigenleistungen für individuellen Wohnungsbau.

5. Für Betriebe, die gemäß der Anordnung Nr. 2 vom 25. Mai 1972 über die Methodik zur Ausarbeitung des Volkswirtschaftsplanes 1973 — Spezielle planmethodische Festlegungen — nach einem vereinfachten und im Umfang reduzierten Verfahren planen, ist die in Ziff. 10 der Anlage der genannten Anordnung festgelegte reduzierte Nomenklatur staatlicher Plankennziffern und volkswirtschaftli-

* Die Lieferungen und Leistungen zur besseren Versorgung der Bevölkerung umfassen:

- **Zulieferungen** für die Konsumgüterproduktion, die ohne wesentliche Veränderungen in die Produktion von Fertigerzeugnissen für die Bevölkerung eingehen;
- **Rationalisierungsmittel** und Leistungen zur Produktion von Fertigerzeugnissen für die Bevölkerung;
- Reparaturleistungen an industriellen Konsumgütern bzw. Zulieferungen für Betriebe, die Reparaturen und Dienstleistungen für die Bevölkerung ausführen (ohne Baureparaturen der Baubetriebe) sowie Dienstleistungen für die Bevölkerung;
- Erzeugnisse und Leistungen für die bessere Versorgung der Bevölkerung, die **nicht Bestandteil** der Kennziffer industrielle Warenproduktion sind,

entsprechend der von den Industrieministerien und dem Ministerium für Bauwesen für die **produktionsmittelherstellenden** Betriebe und Kombinate festgelegten Nomenklatur der Zulieferungen, Rationalisierungsmittel und Leistungen, die in den Planentwürfen als „zusätzliche Lieferungen und Leistungen zur besseren Versorgung der Bevölkerung“ erfaßt wurden. Die Kennziffer „Lieferungen und Leistungen zur besseren Versorgung der Bevölkerung insgesamt zu IAP“ enthält **nicht** die in den Planentwürfen erfaßte „zusätzliche abgesetzte Produktion von Fertigerzeugnissen für die Bevölkerung“. Diese sind in die Kennziffer „abgesetzte Produktion an Fertigerzeugnissen für die Bevölkerung“ einzubeziehen.

eher Berechnungskennziffern anzuwenden. Für neugebildete zentralgeleitete volkseigene Betriebe ist gemäß § 2 der Anordnung zu verfahren.

6. Die Räte der Kreise übergeben den Produktionsgenossenschaften des Handwerks gemäß der Verordnung vom 12. Juli 1972 über die Förderung des Handwerks bei Dienst- und Reparaturleistungen und die Regelung der privaten Gewerbetätigkeit (GBl. II Nr. 47 S. 541) staatliche Planaufgaben für:

- industrielle Warenproduktion (wertmäßig) zu IAP,
- abgesetzte Produktion an Fertigerzeugnissen für die Bevölkerung zu IAP,
- Reparaturen, darunter: für die Bevölkerung,
- Dienstleistungen, darunter: für die Bevölkerung,
- Lohnfonds bzw. Vergütungsfonds,
- Investitionen (materielles Volumen), darunter: Bau, Ausrüstungen,
- Aufnahme von Schulabgängern in die Berufsausbildung, ohne Berufsausbildung mit Abitur;

für PGH des Bauwesens:

- Bauproduktion,
- Baureparaturen.

Darüber hinaus übergeben die Räte der Kreise den Produktionsgenossenschaften des Handwerks staatliche Planaufgaben für spezifische Leistungsarten der örtlichen Versorgungswirtschaft entsprechend der Nomenklatur der staatlichen Plankennziffern und volkswirtschaftlichen Berechnungskennziffern gemäß der Anordnung (Nr. 1) vom 15. Februar 1972 über die Methodik zur Ausarbeitung des Volkswirtschaftsplanes 1973.

Soweit die Räte der Kreise den privaten Handwerksbetrieben staatliche Planaufgaben übergeben, erfolgt dies im Rahmen der vorstehenden Nomenklatur.

7. Das Ministerium für Außenwirtschaft bereitet die staatlichen Planaufgaben für den Export und Import nach
- RGW-Ländern,
 - übrigen sozialistischen Ländern und
 - ausgewählten Entwicklungsländern und kapitalistischen Industrieländern

je Land gesamt sowie nach Verantwortungsbereichen auf und übergibt diese Untergliederung der staatlichen Plankennziffern einschließlich der Zahlungsbilanz nach Ländern der Staatlichen Plankommission bis zum 20. Februar 1973 zur Abstimmung. Die Staatliche Plankommission übergibt diese Kennziffern der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik als Abrechnungsgrundlage.

Die Ministerien erhalten diese Kennziffern vom Ministerium für Außenwirtschaft zur Information.

8. Die Minister und Leiter der anderen zentralen Staatsorgane sowie die Leiter der wirtschaftsleitenden Organe und der Kombinate haben den Räten der Bezirke eine Auswahl wichtiger, den zentralgeleiteten Betrieben und Einrichtungen erteilter staatlicher Planaufgaben über die Produktions-, Export-, Investitions- und Arbeitskräfteentwicklung des Volkswirtschaftsplanes 1973 bis zum 5. Januar 1973 zur Kenntnis zu geben.